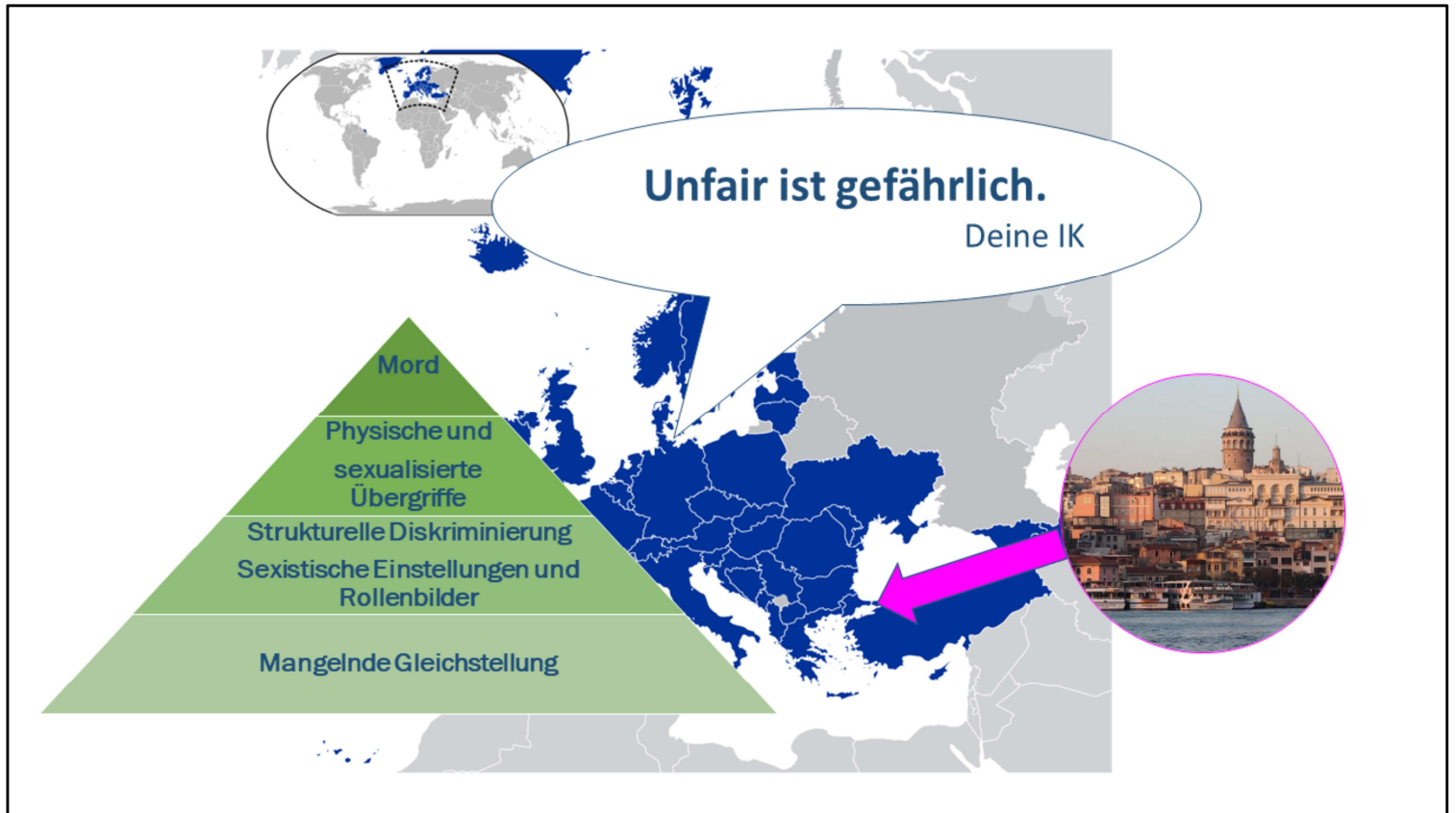


8 Jahre Istanbul-Konvention

-

Quo vadis?

Bundeskongferenz
der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
18.05.2026, Lübeck



Das sind die Europaratsstaaten. Sie haben hier 2011 die Istanbul-Konvention beschlossen.

Die Istanbul-Konvention denkt Gewalt von der Wurzel – mangelnde Gleichstellung – bis in die unzähligen Auswirkungen:

wir fassen das so zusammen: unfair ist gefährlich.

Sie identifiziert zudem eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten und verpflichtet die Vertragsstaaten zu eben diesen.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Europarat#/media/Datei:Council_of_Europe_\(blue\).svg](https://de.wikipedia.org/wiki/Europarat#/media/Datei:Council_of_Europe_(blue).svg)

**Ich bin die
Stärkste!**

Deine IK



Council of Europe Treaty Series — No 210

Übereinkommen des Europarats
zur Verhütung und Bekämpfung
von Gewalt gegen Frauen
und häuslicher Gewalt

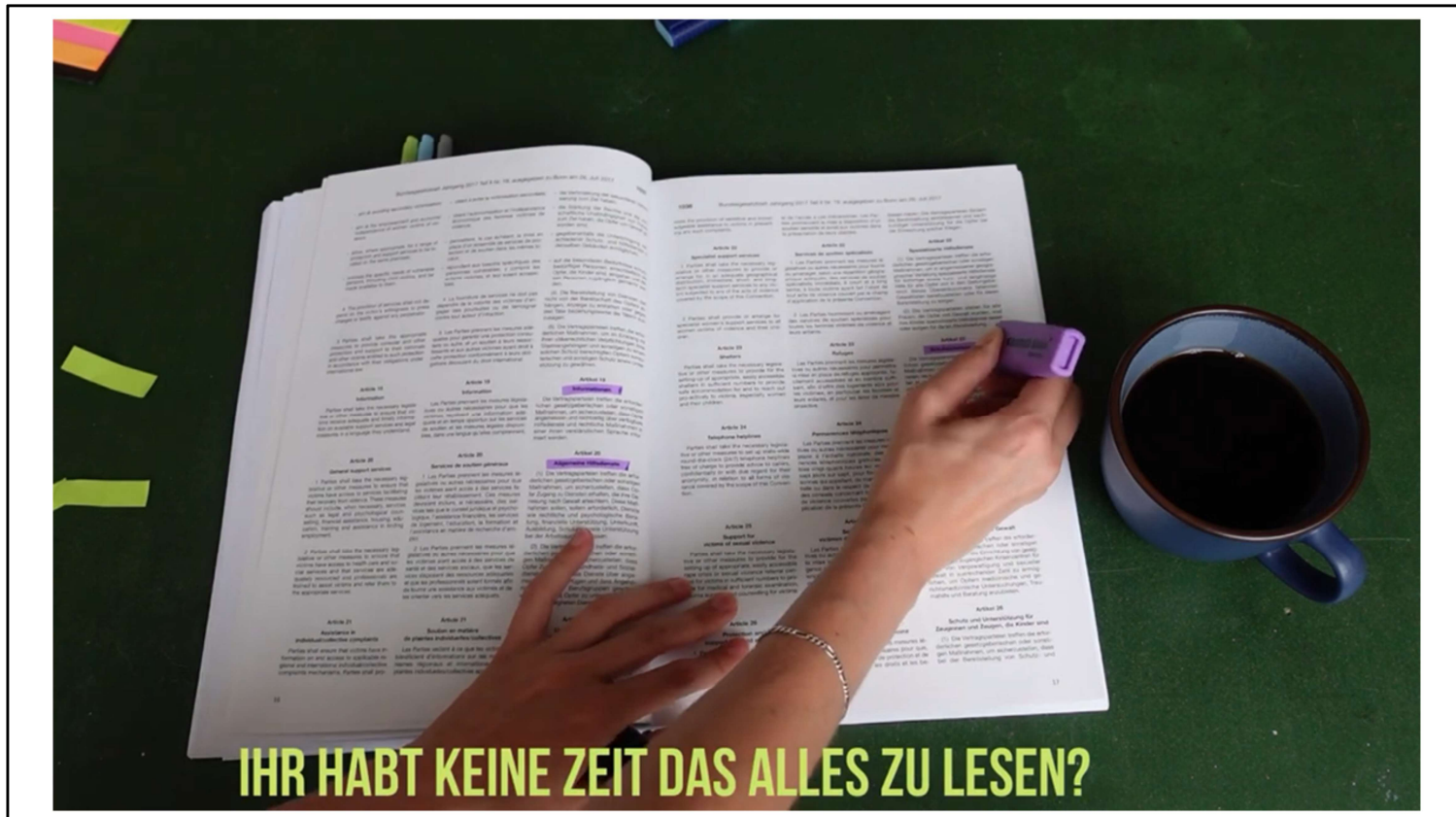
und erläuternder Bericht

Istanbul, 11.5.2011

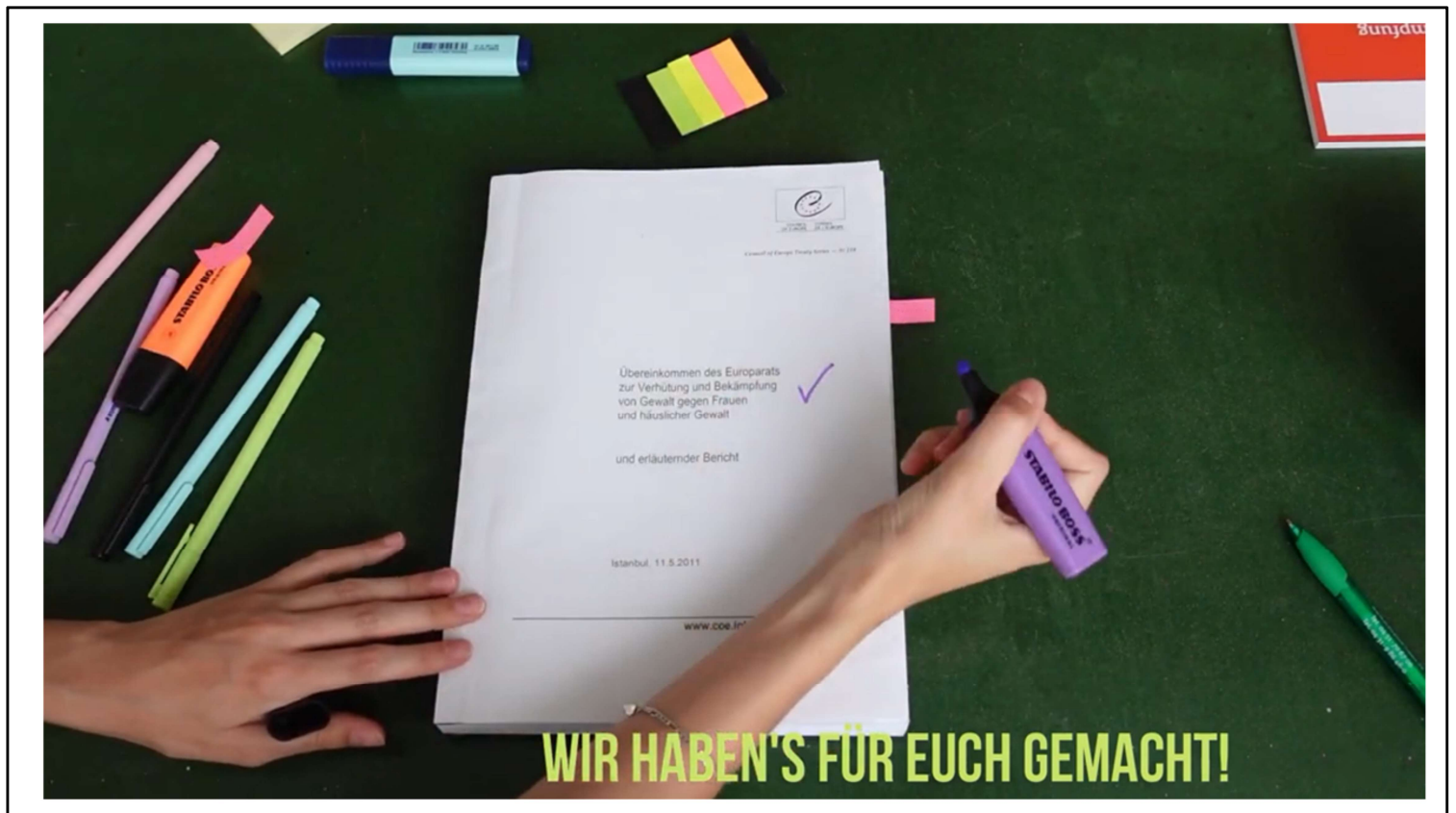
www.coe.int/conventionviolence

Die IK ist das stärkste staatliche Übereinkommen, das Gleichstellung und Gewaltschutz zusammenbindet.

DIE ISTANBUL KONVENTION HAT 81 ARTIKEL UND 387 ANMERKUNGEN



Nicht jede hat Zeit, sich da durchzuarbeiten.



Deshalb haben wir uns reingekniet und das Gesetz themenspezifisch für die jeweiligen Zielgruppen durchforstet und ganz viel darüber informiert und vor allem zur Umsetzung motiviert.

Unter anderem in diesem Kurzfilm für Kommunen:

<https://www.youtube.com/watch?v=zwyhIQJh3MY>

Verpflichtungen

1. Hilfe finanzieren und Gefahrenabwehr verbessern
2. Betroffene schützen und entschädigen
3. Öffentliches Bewusstsein schaffen
4. Gewalt erforschen und darüber (fort)bilden
5. Gleichstellung beugt Machtmissbrauch vor



Die Verpflichtungen aus der IK haben wir so geclustert.
Aber mal ehrlich: eins nervt richtig....

Föderalismus



...der Föderalismus.

Den Föderalismus setzt die IK nicht außer Kraft. Bund, Land und Kommunen müssen selbst ihren Verantwortungsbereich kennen und bewältigen. Gar nicht so leicht im Gewaltschutz, der schon immer als freiwillige Leistung galt.

Die meisten legen mehr oder weniger los: Bundesländer, Kommunen... Spoiler: Nur einer schläft noch: der Bund.



Dabei war es der Bund, der die Konvention unterzeichnet hat.

2018

DOKUMENTATION

GEMEINSAM GROSSE SCHRITTE GEHEN – KICK-OFF ZUR ISTANBUL-KONVENTION IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

2022

Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein

Bewusstseinsbildung
KINDERSCHUTZ
Pressekodex
Fortbildung
Medien
Umgangsrecht
JUGENDHILFE
Gewaltschutz(gesetz)
Opferrechte
JUSTIZ
Schutzkonzepte
Gleichstellung
FRAUENHÄUSER
Interventionskette
BERATUNGSSTELLEN
POLIZEI
Gewaltdynamiken
Strafverfolgung
Barrierefreiheit
Täterarbeit
VERTRAULICHE SPURENSICHERUNG

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



2025

Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

In Schleswig-Holstein liegen diese drei Broschüren vor:

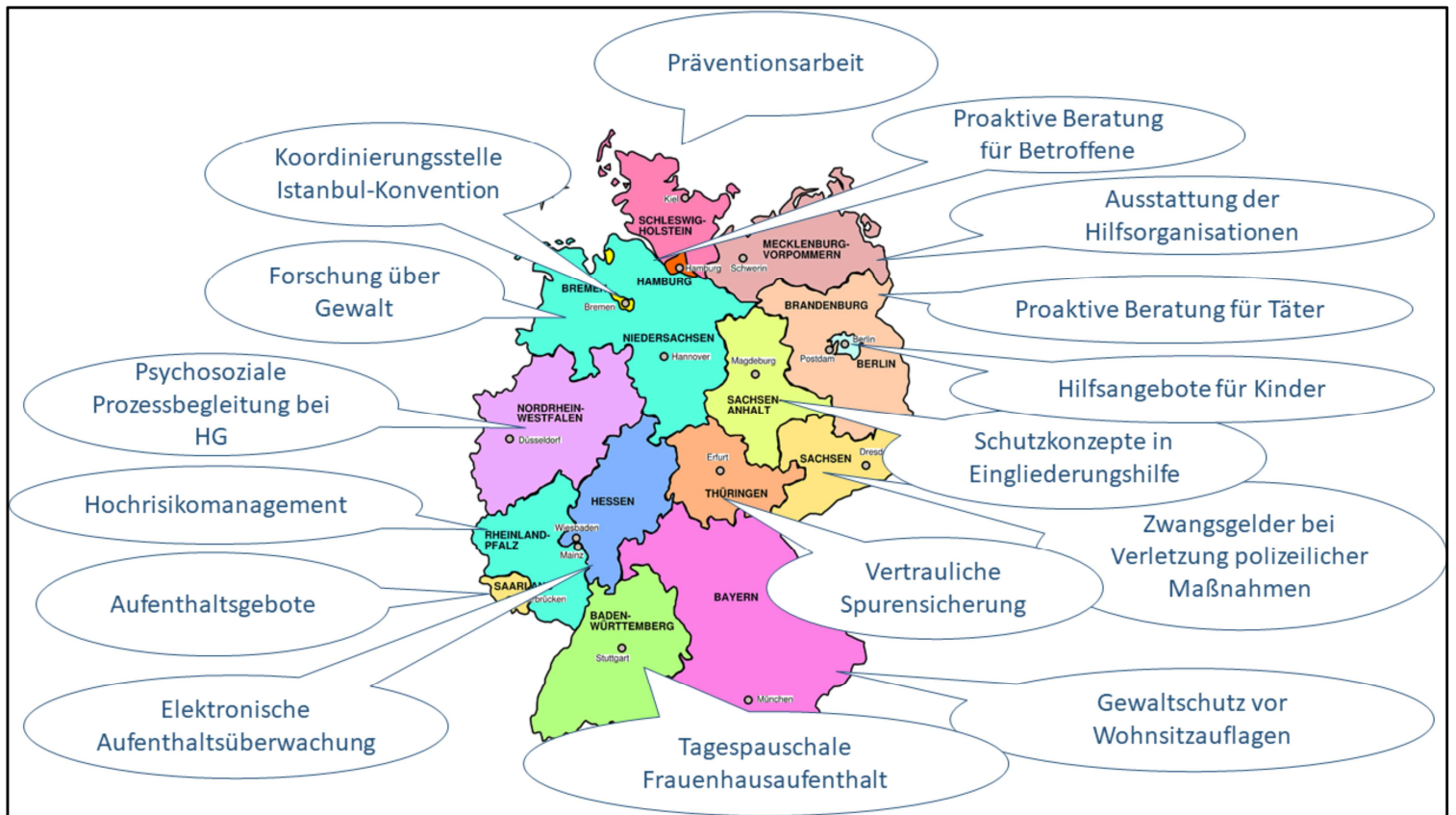
Dokumentation der Kick-Off-Veranstaltung im August 2018, in der wir bereits mit vielen Beteiligten Ausgangslagen und Bedarfe zusammengetragen haben. Es folgte ein weiterer langer Beteiligungsprozess im Landespräventionsrat, dessen Ziel ein Landesaktionsplan war, dessen Ergebnis aber unverbindliche Empfehlungen wurden. In den folgenden 3 Jahren wurde eine Landesstrategie auf Grundlage der Empfehlungen ausgearbeitet.

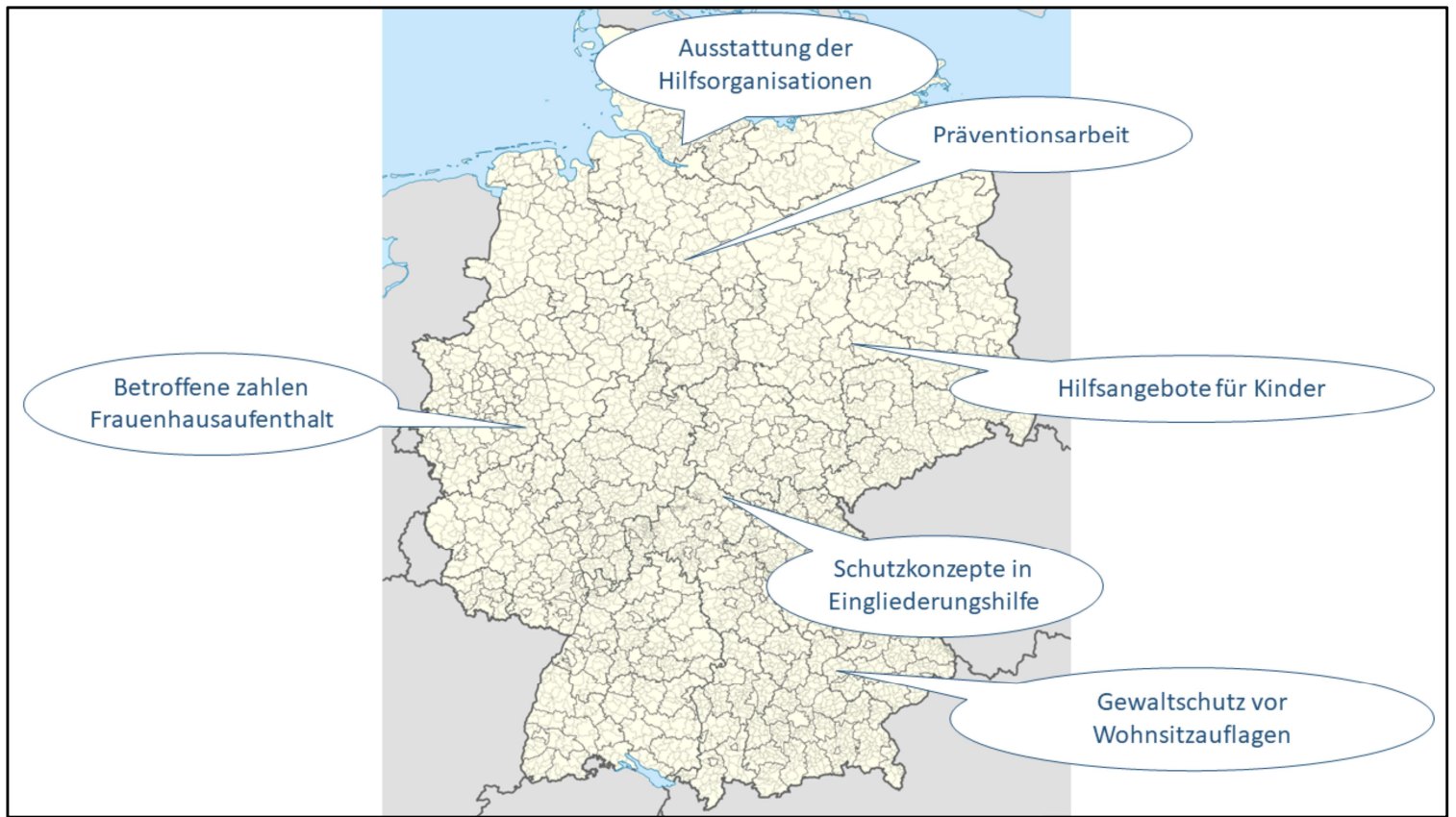


Ganz schön viel Papier! Aber nicht nur Schleswig-Holstein



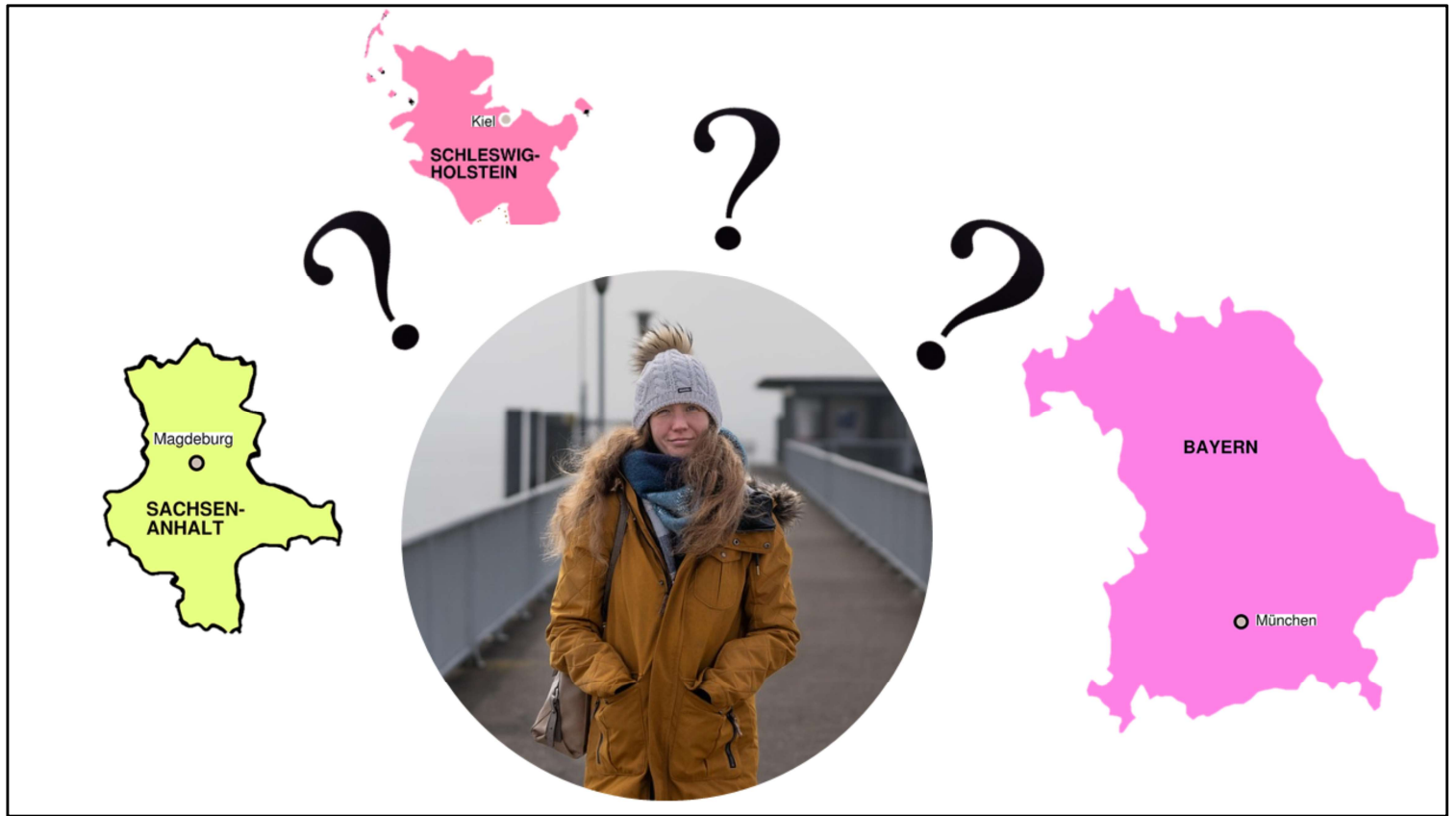
Sondern auch in den anderen Ländern. Nun bedeutet viel Papier nicht unbedingt, dass nichts passiert. Gewalt gegen Frauen ist ein Thema deutschlandweit. In SH haben wir mittlerweile z. B. ein Hochrisikomanagement, das sich sehen lassen kann. An einigen Stellen hat das Tun das Schreiben überholt. Viele Einzelpapiere bedeuten aber, dass Gewaltschutz bundesweit nicht miteinander verzahnt ist.





Und damit nicht genug. In vielen Bundesländern hängen wichtige Faktoren für Gewaltschutz an kommunalen Entscheidungen in ganz schön vielen Kommunen. Viele Kommunen, positiv gesagt: viel Mitbestimmung.

Und wo ist jetzt das Problem?



Warum ist es so schlimm, dass Gewaltschutz in den Bundesländern sehr unterschiedlich organisiert und finanziert wird?

Gewalt ist kein Flickenteppich, der Umgang mit ihr aber schon.

Das Problem ist, dass Gewalt kein Flickenteppich ist, der Umgang mit ihr aber schon.
Die Ursachen, die Gewaltdynamiken, die Tatmerkmale – sind bundesweit, europaweit
und weltweit gleich oder ähnlich.
Gewaltschutz, der an Ländergrenzen Halt macht, ist ein Problem.

Schleswig-Holstein Der echte Norden



Moin

Servus

Interventionsstelle Flensburg hier, wir haben eine hochgefährdete Frau mit unsicherem Aufenthaltsstatus, die schnellstmöglich fliehen muss. Ihre Tante lebt in Augsburg. Könnt ihr vor Ort ein Frauenhaus auf tun?

Im Prinzip schon, allerdings stehen die Chancen schlecht, unser Kontingent für die Aufnahme von Geflüchteten ist voll und Bayern hat keine Regelung zur erweiterten Aufnahme zwecks Gewaltschutz.

Oh no, das wird schwierig.



TRADITIONELL
ANDERS

Ein Beispiel: Wenn „der echte Norden Schleswig-Holstein“ bei „Traditionell anders Bayern“ anruft, stehen die Chancen nicht schlecht, dass das Gespräch so abläuft.



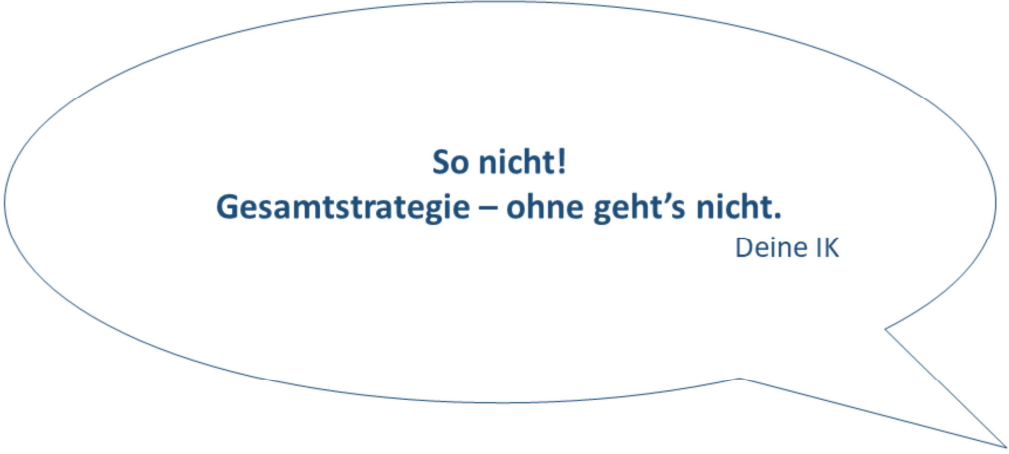
Eine berufstätige Frau wird an ihrem Wohnort in Bremen vom Täter aufgespürt. Sie muss das Frauenhaus wechseln und zieht nach Sachsen-Anhalt. Dort wird die Tagespauschale für Selbstzahlerinnen nicht vom Bundesland übernommen wie es in Bremen der Fall war. Sie steht vor einer hohen Rechnung.



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

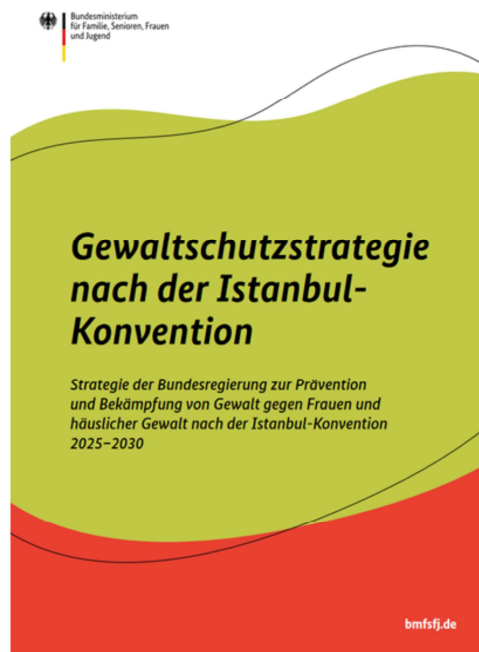
Zwischen „Bremen erleben“ und „moderndenken Sachsen-Anhalt“ könnte folgende Problematik entstehen.



So nicht!
Gesamtstrategie – ohne geht's nicht.
Deine IK

Deshalb ist die Gesamtstrategie so wichtig.

2025



PS: Auf dieser Folie ist zu wenig Platz, alle Verbände zu benennen, die dieses Ding und die folgenden Gesetze mit aus der Taufe gehoben haben...
Nur so viel: die BAG war dabei ;-)



Und jetzt wird der Bund aktiv: Endlich liegt eine Strategie vor. Endlich ein bisschen Regulation wichtiger Kernpunkte.



- **Gewalthilfegesetz:**

Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung kostenlos, wohnortunabhängig ab 2032

-> Nach Ausgangsanalysen ab 2027: Ausbau der Unterstützungseinrichtungen mit Bundesmitteln; z. B. keine Eigenmittel mehr für Frauenhausaufenthalt

-> Kinder haben ebenfalls Anspruch

-> Anspruch gilt unabhängig von Aufenthaltsstatus



Dort steht zum Beispiel drin: die Absicht zum Gewalthilfegesetz, das mittlerweile verabschiedet ist. Aktuell geht es um die auf Landesebene ausführenden Richtlinien und Gesetze und die damit verbundenen Finanzierungsstrukturen um die die Länder mit den Kommunen aktuell ringen. An einen Punkt möchten wir in diesem Zusammenhang erinnern.

Achtung: Landesausführungsgesetze

Allgemeine Verpflichtungen Art. 18

- [...]

3 Die Vertragsparteien stellen sicher, dass nach Maßgabe dieses Kapitels getroffene Maßnahmen – auf einem **geschlechtsbewussten Verständnis von Gewalt** gegen Frauen und häuslicher Gewalt beruhen und die Menschenrechte und die Sicherheit des Opfers in den Mittelpunkt stellen;

- [...]

Achtung: Landesausführungsgesetze

Erläuternder Bericht Anm. 115

Dies bedeutet, dass bei den angebotenen Diensten ein den Nutzern angemessener Ansatz **bevorzugt werden muss**, der die Rolle geschlechtsspezifischer Stereotype sowie die Auswirkungen und Folgen dieser Formen von Gewalt anerkennt und sich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und auf die Menschenrechte konzentriert.

-> Verpflichtung der Bevorzugung feministischer Angebote in der Förderung

Ein Rechtsanspruch öffnet den bislang unterfinanzierten Markt für Anbieter, die nicht feministisch, eventuell sogar mit Gewinnabsicht arbeiten. Die IK schreibt aber vor, dass die Angebote geschlechtsspezifisch arbeiten sollen.

Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul- Konvention

Strategie der Bundesregierung zur Prävention
und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und
häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention
2025–2030

bmfsfj.de

- **Reform Gewaltschutzgesetz und bürgerliches
Gesetzbuch:**

-> Möglichkeit der verpflichtende Täterarbeit
(Beratungstermin, sozialer Trainingskurs)

-> Möglichkeit der elektronischen
Aufenthaltsüberwachung zur Überwachung der
Gewaltschutzanordnungen

-> Möglichkeit der Anordnung von
Gewaltschutzmaßnahmen gegenüber Kindern inkl. EAÜ



Weiterhin gibt es im Papier die Absicht zu einem neuen Gewaltschutzgesetz. Auch dies frisch verabschiedet.

Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul- Konvention

Strategie der Bundesregierung zur Prävention
und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und
häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention
2025–2030

bmfsfj.de

- **Reform Kindschaftsrecht:**

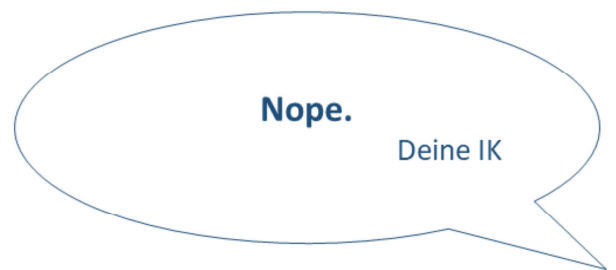
u. a. Ausschluss Umgang, zum Schutz eines
gewaltbetroffenen Elternteils

Gesetzentwurf der Regierung liegt vor...



Während die Reform des Kindschaftsrechts auf sich warten lässt.

Gewalthilfegesetz da — Istanbul-Konvention umgesetzt?



Nein. Das Gewalthilfegesetz bezieht sich nur auf einen Teil der IK. Zugegeben auf einen großen finanziellen Teil, es bleibt aber noch etwas für die Kommunen übrig.



Das Recht lassen wir jetzt außen vor, das ist keine kommunale Aufgabe. Schauen wir zunächst auf das öffentliche Bewusstsein.

Kommunale Verantwortung (Auswahl)

- Bewusstseinsbildung (Art. 13)

Art.13.1 und 13.2 Kampagnenarbeit gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Information über Rechte und Möglichkeiten



<https://www.hilfetelefon.de/kampagnen-aktionen/kampagnen/ab-jetzt-rede-ich.html>

<https://ab-jetzt.org/blog.html#bewusstsein&mannlichkeit-entscheidest-du-2>

Dies sind Beispielkampagnen. Die Materialien sind kostenlos zu haben.
Zur Männlichkeitskampagne gibt es einen Film, der kostenlos, öffentlich gezeigt werden darf: <https://www.youtube.com/watch?v=SbG8PVjj6qM>

Missgeschick oder Gewalt?

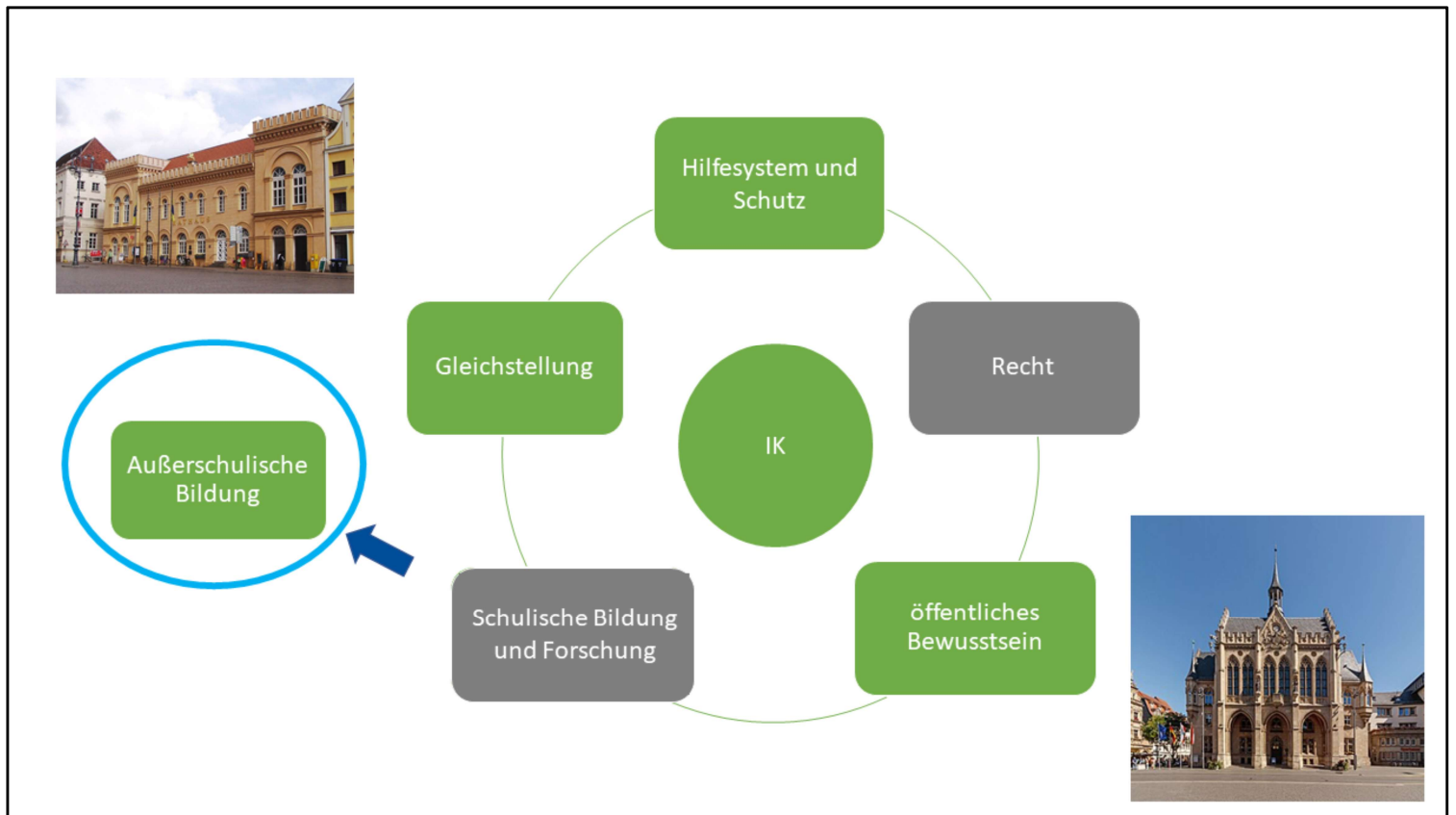


Gesprächsanlass
bieten.

Stark ist, wer sich im Griff hat.
Lass Gewalt nicht zu!

ALLTAG
OHNE
GEWALT

gewaltschutz.sachsen.de



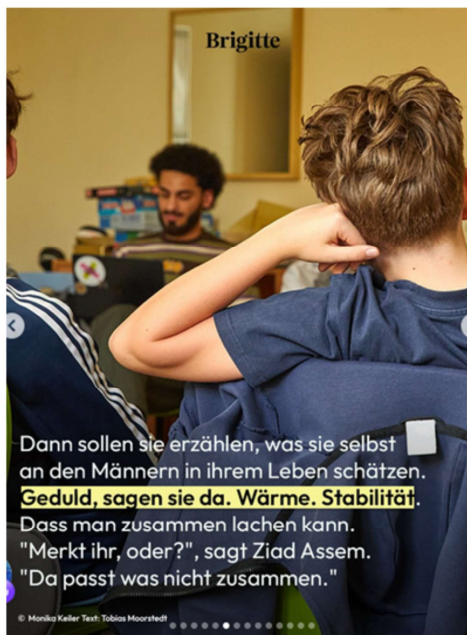
Blick auf die Bildung: Schulische Bildung und Forschung sind Ländersache. Außerschulische Bildung nicht. Hier bestehen weiterhin Verpflichtungen für die Kommune.

Kommunale Verantwortung (Auswahl)

- **Außerschulische Bildung (Art. 14.2)**

- Folgende Grundsätze müssen gefördert werden:
- Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegenseitiger Respekt, Gleichstellung von Männern und Frauen, Aufklärung über geschlechtsspezifische Gewalt
- Ergänzend Art. 12.4: Männer und Jungen müssen ermutigt werden, sich aktiv an der Verhütung von Gewalt gegen Frauen zu beteiligen.
- Orte: informelle Bildungsstätten, Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen

Neben Empowerment (potentiell) Betroffener: Thematisierung männlicher Rollen



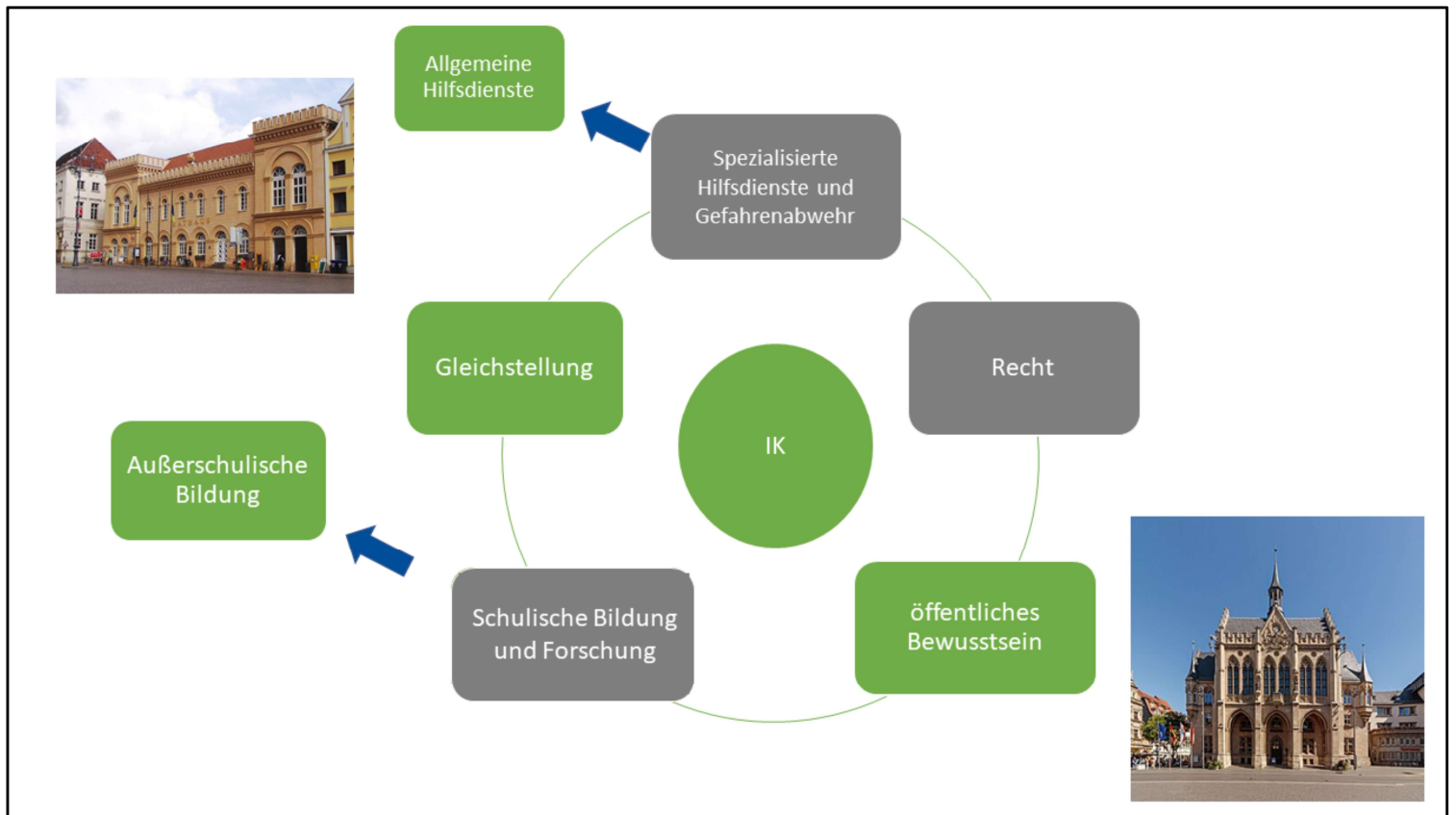
https://www.instagram.com/p/DX_Nt7QCpLs/?img_index=6

<https://www.instagram.com/heroesberlin/>

Neben der klassischen Arbeit für potentiell Betroffene sollen auch die Jungen und Männer in den Blick genommen werden. Es gibt mittlerweile tolle Formate, die in der Kommune etabliert werden können.

Luzia Rott aus Offenbach am Main berichtet, dass das Heroes-Projekt dort erfolgreich laufe.

Annika Pech aus Eckernförde berichtet, dass sie ein Theaterstück zu Genderrollen haben, dass sie fortlaufend in einer Klassenstufe jedes Jahr zeigen.



Wenn nun spezialisierte Hilfsdienste in der Finanzierungsverantwortung der Länder sind (Gewalthilfegesetz) - die Gefahrenabwehr ist dort ja sowieso angelegt - dann bleiben in kommunaler Verantwortung die allgemeinen Hilfsdienste.

Kommunale Verantwortung (Auswahl)

- **Allgemeine Hilfsdienste (Art. 20)**

- Inanspruchnahme von Allen; Quote Betroffener sehr hoch, aufgrund Vulnerabilität und Folgeprobleme von Gewalt, z. B. Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendamt, Zuwanderungsbehörde, Ordnungsamt
- Schulung der Mitarbeitenden: Erkennen und Unterstützen von Betroffenen im eigenen Arbeitsbereich, z. B. Leitfaden Gesprächsführung, besondere Sorgfalt bei Adressverwaltung; „fastlane“ zur Fallklärung; Unterscheidung von Gewalt und Streit zwischen Eltern; Priorität von Gewaltschutz vor Kontingenten und Wohnsitzauflagen...
- Fortbildungsanregungen für Jobcenter, Jugendamt, außerschulische Bildung sowie Erlass Ausländerbehörden, unter info@lfsh.de

Annika Pech aus Eckernförde berichtet, dass in ihrer Kommune alle Ämter mit Publikumsverkehr geschult werden.

Die fastlane ist eine Einrichtung der Stadt Lübeck. Zweck ist, dass Frauenfacheinrichtungen bei den Ämtern eine direkte Ansprechperson für Nachfragen zu Fällen haben.

Kommunale Verantwortung (Auswahl)

- **Gewaltschutzkonzepte**

- Sorgfaltspflicht der staatlichen Behörden, Beschäftigte, Einrichtungen und sonstige Personen im Auftrag des Staates (Art. 5.1)
- Gewaltschutzarbeit in kommunalen Einrichtungen: Kitas, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Geflüchtete, Obdachlose
- Gewaltschutzkonzept als Förderbedingung / Nutzungsbedingung: Sport, Kultur, Projekte

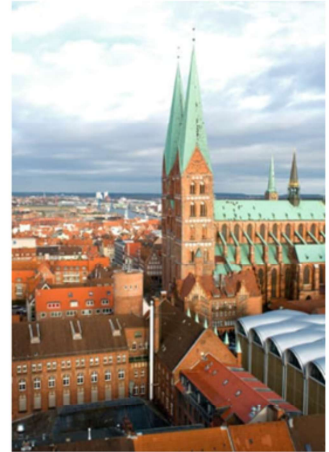
Das Wort „Gewaltschutzkonzept“ findet man nicht in der IK, allerdings sollen alle Maßnahmen ergriffen werden, um Gewalt zu verhindern und eine bekannte Maßnahme sind Gewaltschutzkonzepte. Oft haben auch kleine Kommunen eine kommunale Struktur, die sie zur Verfügung stellen, z. B. eine Turnhalle oder Schwimmhalle oder einen Raum für Kulturveranstaltungen. Diejenigen Vereine, die dort unterwegs sind: sind sie für das Thema geschlechtsspezifische Gewalt sensibilisiert? Wie leben sie eventuell vorhandene Gewaltschutzkonzepte? Gleiches gilt für Institutionen, die Fördergelder erhalten.

Beispiel Lübeck

Hier wurde Gewaltschutz in die Budgetverträge aufgenommen.

„**Aufstellung eines Gewaltschutzkonzeptes** für XX (Name des Trägers / der Einrichtung) bis zur Hälfte der Laufzeit des Budgetvertrages (d.h. 30.6.2024) und Darlegung des Umsetzungsstandes in den jährlichen Verwendungsnachweisen.“

Weitere Informationen: <https://www.ab-jetzt.org/blog.html#hilfe&ab-jetzt-ist-gewaltschutz-bestandteil-der-budgetvertrage-in-lubeck>



Kommunale Verantwortung (Auswahl)

- **Arbeitgeber*innenverantwortung der Kommune**

- Prävention sexualisierter Diskriminierung (sexueller Belästigung) am Arbeitsplatz wird von IK benannt (u. a. Art. 12, Art. 17, Anm. 107)
- Stärkung der Pflichten aus dem AGG zur Prävention von sexueller Belästigung
 - Positionierung der Hausspitze
 - Aufklärung
- Unterstützung für betroffene Arbeitnehmer*innen, zum Beispiel bei Stalking und Häuslicher Gewalt

Und nach wie vor:
Nutzt die IK für eure Argumentation.

Nur eine bekannte Konvention
ist eine wirksame!



Kontakt:

Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V.

Katharina.wulf@lfsh.de

Katharina.wulf@lfsh.de

0431 996 96 36